

Kleine Zeitung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **35 (1928)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LITERATUR

Bezeichnungsvorschriften für Wolle, Baumwolle und Textilmischungen. Bereits im Herbst 1926 war von seiten des Reichsbundes des Textileinzelhandels beim Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) der Antrag gestellt worden, einen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Kreisen der Industrie, des Handels und der Abnehmer darüber herbeizuführen, wie dem zunehmenden Mißbrauch von Qualitätsbezeichnungen und der Irreführung und Verwirrung, die sich dadurch im Geschäftsverkehr herausgebildet hatte, gesteuert werden könne. Im Laufe des Jahres 1927 gelang es, zunächst die Frage auf den Gebieten der Baumwolle und des Leinens zu behandeln, nachdem sich die maßgebenden Wirtschaftsverbände, der Verband deutscher Leinenindustrieller und der Gesamtverband deutscher Baumwollwebereien, der Reichsverband des deutschen Groß- und Uebersee Handels und der Reichsbund des Textileinzelhandels grundsätzlich zu einer Zusammenarbeit bereit erklärt hatten. Die Ergebnisse dieser sehr eingehend und sorgfältig durchgeführten Arbeit, die unter Zuziehung auch der Verbraucher und der Wissenschaft erfolgte, haben nunmehr mit der Veröffentlichung von verbindlich angenommenen Bezeichnungsvorschriften, und zwar für Baumwolle, für Leinen und für Textilmischungen mit Baumwolle oder Leinen, ihren Abschluß gefunden. Nachfolgend veröffentlichen wir den offiziellen Text der Vorschriften: Bezeichnungsvorschriften für Baumwolle, Nr. 301 A; Bezeichnungsvorschriften für Leinen, Nr. 330 A; Bezeichnungsvorschriften für Textilmischungen mit Leinen oder Baumwolle, Nr. 392 A.

Zu den Vorschriften über Textilmischungen ist noch darauf hinzuweisen, daß diese Bestimmungen nicht für die sogenannten Teppich- und Möbelstoffe Geltung haben. Bei letzteren handelt es sich vielmehr um Gewebe, die grundsätzlich nicht unter den Begriff „Textilmischungen“ fallen. Es ist daher auch für diese und ähnliche Gewebe bereits seinerzeit vom Reichsbund des Textileinzelhandels ein Vorschlag zu besonderen Vorschriften eingereicht worden, auf Grund dessen versucht werden soll, auch hier eindeutige Festlegungen zu treffen.

Anschließend an die zum Abschluß gebrachten Vorschriften hat der Verband deutscher Leinenindustrieller eine Schutzmarke „Reinleinen“ herausgebracht, die den Mitgliedern für solche Gewebe, die den Bezeichnungsvorschriften für Leinen entsprechen, zur Verfügung gestellt wird.

Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Das in der Schule gelernte Französisch lebendig zu machen und das Lesen und Sprechen geläufig werden zu lassen, als ob man da drüben gelebt und studiert hätte, erreicht man, wenn man den Traducteur sich hält. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Die internationalen Verhandlungen und Vereinbarungen über Ausstellungen und Messen. Ein Rückblick und ein Ausblick. Heft 3, März 1928. Broschiert M. 3.50. Selbstverlag des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 28. — Am 16. März 1928 trat in Paris der Ausschuß für Ausstellungs- und Messefragen bei der Internationalen Handelskammer unter dem Präsidium des Vorsitzenden des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes, Herrn Direktor Hans Kraemer, zusammen. In der deutschen Kommission war das Deutsche Ausstellungs- und Messe-Amt durch seinen ehrenamtlichen Leiter, Herrn Dr. J. Herle und dessen Stellvertreter, Herrn Dr. W. Döring, bei den internationalen Verhandlungen vertreten. Das Deutsche Ausstellungs- und Messe-

Amt bringt in seinem dritten Heft eine Uebersicht über die bisherigen internationalen Verhandlungen auf dem Gebiete der Ausstellungen und Messen. Die chaotischen Zustände auf diesem Gebiet, die sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit entwickelt haben, fordern gebieterisch eine Ordnung, und es ist natürlich, wenn man sich bei Mitteln und Wegen, die man zu diesem Zweck einschlagen will, der Vorgänge und Vereinbarungen erinnert, die man vor dem Kriege getroffen hat. Der Abschluß langjähriger Bemühungen war die Berliner Konvention von 1912. Der Ausbruch des Krieges verhinderte, daß diese Konvention der Grundstein einer internationalen Ordnung des Ausstellungs- und Messewesens werden konnte. Viele geschichtliche Vorgänge auf diesem Gebiet sind in Vergessenheit geraten und die Zusammenstellung und der klare Ueberblick der ganzen bisherigen Verhandlungen und Vereinbarungen in der Vor- und Nachkriegszeit wird von jedem, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, ganz besonders begrüßt werden. Das Material ist im einzelnen verstreut. Die Verbindung zwischen den mit diesen Fragen vertrauten Organisationen und Persönlichkeiten in den einzelnen Ländern ist verloren gegangen, sodaß die wirkliche Kenntnis der Verhältnisse heute nur noch wenigen vertraut ist. Dies ist umso gefährlicher, als die Entwicklung des Ausstellungs- und Messewesens für die Wirtschaft aller Völker eine ungeahnte Bedeutung erhalten hat.

Es handelt sich aber bei diesem Heft nicht nur um einen historischen Rückblick, sondern es ist dem ein Ausblick angeschlossen. Es sind keine neuen Forderungen aufgestellt, sondern die Konvention von 1912, deren Zustandekommen von allen beteiligten Nationen begrüßt wurde, ist zur Grundlage der Betrachtungen der Zukunft gemacht worden, und nur den veränderten wirtschaftlichen Forderungen wurde voll und ganz Rechnung getragen. Einige wertvolle Anlagen, vor allem auch die Konvention von 1912 in den drei offiziellen Sprachen deutsch, englisch und französisch, sowie ein Ueberblick über internationale Fracht- und Reiseerleichterungen auf Ausstellungen und Messen, eine Zusammenstellung der Länder, zwischen denen der Visumzwang gefallen ist, und wertvolle statistische Hinweise ergänzen dieses Handbuch der Ausstellungs- und Messepolitik.

Zeitschrift der Strickerei. 3. Jahrgang, Verlag Ed. Dubied, Neuenburg. Die neueste Nummer dieses gediegenen Fachblattes, welches unter den Strickerinnen immer größere Beachtung findet, ist soeben erschienen. Das Blatt bringt nicht nur Anregungen zur Anfertigung von neuen Sachen, entsprechend den Neigungen der Mode, sondern es gibt der Strickerin auch praktische Anweisungen zum Verkauf der angefertigten Artikel. Zahlreiche Abbildungen, photographische Wiedergaben von gestrickten Stücken und farbige Drucke erhöhen Wert und Wirkung des Blattes. Der Verlag hat sich bereit erklärt, Lesern unseres Blattes Probenummern gratis zuzustellen.

Aus dem Inhalt der neuen Nummer: Von der Kunst, sich gut zu kleiden; Neue Bunt-Muster; Drei Vierfarben-Drucke; Die Mode in Strickwaren; Die feinste Wolle der Welt, usw. Ein kleiner Artikel: Die älteste Strickerin, würdigt nicht nur die sich über mehr als ein halbes Jahrhundert erstreckende Tätigkeit einer heute 74jährigen Frau in Genf, sondern gibt gleichzeitig auch Beweise der Vorzüglichkeit der Dubied-Maschinen, welche nach über 40 und 50 Jahren noch vorzüglich arbeiten.

Wir empfehlen diese Zeitschrift unsern Lesern bestens. -t-d.

KLEINE ZEITUNG

Die englische Arbeitszeit. Das Problem der englischen Arbeitszeit ist durch die vermehrte Bautätigkeit in den Vororten Zürichs erneut in den Vordergrund getreten. Die Mängel der heutigen Arbeitsweise zeigen sich umso deutlicher, je größer der Weg zwischen Wohnort und Arbeitsort wird. Es gibt zahlreiche Angestellte in den Seidenfirmen, die jeden Mittag einen recht weiten Weg zurückzulegen haben, denen die zweistündige Mittagspause gerade hinreichend ist, um in aller Eile nach Hause zu fahren, dort das Mittagessen einzunehmen, um sofort wieder den Rückweg ins Geschäft anzutreten. Es

ist daher durchaus begreiflich, wenn in diesen Kreisen die Stimmen immer lauter werden, die eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse wünschen, dahingehend, daß die Arbeitszeit den heutigen Wohn- und Lebensverhältnissen angepaßt werde.

Das Grundprinzip der englischen Arbeitszeit ist Zusammenfassung, Konzentration der Arbeit. Sie wird bei uns oft auch durchgehende oder ungeteilte Arbeitszeit genannt. Die Zusammenfassung geschieht auf Kosten der Mittagspause, die auf 30–40 Minuten reduziert wird. Die Tagesarbeit würde

sich folgendermaßen zusammensetzen: 8—12 Arbeitszeit, 12 bis 12.30 Einnahme eines kleineren Mittagessens (entweder im Geschäft oder in einem nahe gelegenen Restaurant), 12.30 bis 4.30 Arbeitszeit. Halb 5 Uhr wäre also Feierabend, und es verbliebe dem Angestellten eine ausgedehnte Erholungszeit.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß eine derartige Umstellung der Arbeitszeit sowohl auf das Leben jedes Einzelnen, als auch auf das gesamte Wirtschaftsleben bedeutende Folgen hat. Mit Recht kann man von der englischen Arbeitszeit als von einem sozialen Problem sprechen, dessen Lösung bei den gegebenen Verhältnissen nur noch eine Frage der Zeit ist, denn: Gartenstadt und englische Arbeitszeit sind zwei Begriffe, die untrennbar miteinander verbunden sind.

Was die besonderen Vorteile der englischen Arbeitszeit anbetrifft, sei auf folgende Punkte hingewiesen:

Sie bedeutet vor allem einen Zeitgewinn, hervorgerufen durch die Konzentration der Arbeitszeit zugunsten der Erholungszeit. Für viele Angestellte bedeutet die Mittagspause zu wenig Zeit, um nach dem Essen etwas Rechtes anzufangen, und zuviel Zeit, um nichts zu tun.

Der Ausfall des Hin- und Herrennens am Mittag reduziert die Verkehrsspesen (Tram, Eisenbahn).

Das Arbeiten während der Mittagszeit bedeutet bessere Ausnützung des Tageslichtes.

Für den Arbeitgeber bedeutet der frühe Büroschluß im Winter wesentliche Ersparnisse an Licht und Heizung.

Ein anderer Vorteil mehr persönlicher Art ist die bessere Ausnutzungsmöglichkeit der Freizeit. Weil sie länger ist und weil sie zum Teil in die Tagesstunden fällt, kann sie vorteilhafter für Sport, Bildung, Erziehung der Kinder usw. verwendet werden.

Demgegenüber machen die Gegner geltend:

Die englische Arbeitszeit führe zu Uebermüdung und daher zur Herabsetzung der Leistungsfähigkeit des Menschen. Dagegen läßt sich einwenden, daß wir uns an die neue Lebensweise gewöhnen können, so gut wie es die Deutschen, Engländer und Amerikaner tun konnten. Grundlegende Voraus-

setzung wird allerdings sein: a) ein nahrhaftes Frühstück; b) Möglichkeit, am Mittag etwas Warmes zu sich zu nehmen; c) eine Maximalarbeitszeit von 8 Stunden.

Eingewendet wird ferner, daß man in der heißen Jahreszeit nicht wohl über den Mittag arbeiten könne. In Wirklichkeit ist aber die Schläffheit in den ersten Nachmittagsstunden eine Folge davon, daß man in der größten Tageshitze heimgeht, sodaß kaum mehr von einer Mittagsrast gesprochen werden kann.

Endlich wird entgegengehalten, daß die englische Arbeitszeit für die Hausfrau eine Mehrarbeit bedeute. Tatsächlich handelt es sich aber nur um eine Verschiebung der Hauptmahlzeit auf den Abend, und umgekehrt, des weniger umfangreichen Abendessens auf den Mittag.

Erweisen sich somit die Einwände gegen die englische Arbeitszeit als hinfällig, so erscheinen die bereits geschilderten Vorzüge in umso hellerem Lichte. Und zu all diesen Vorteilen kommt schließlich noch ein letzter, der mit der anfangs erwähnten Wohnungsfrage in engstem Zusammenhange steht. Dadurch, daß der Mittagsweg dahinfällt, ist es dem in der Stadt ansässigen Angestellten möglich, weiter aufs Land hinaus zu ziehen, um dort zu wohnen, wo die gesundheitlichen und ökonomischen Bedingungen wesentlich bessere sind. Umgekehrt gestattet die englische Arbeitszeit der Landbevölkerung trotz des weiten Weges, der morgens und abends ohne Schwierigkeiten zurückgelegt werden kann, in der Stadt zu arbeiten.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Einführung der englischen Arbeitszeit nicht nur dem Angestellten bessere Bedingungen bringt, sondern auch dem Industriellen Vorteile bietet, die nicht zu unterschätzen sind. Soviel steht fest, ob geteilte oder ungeteilte Arbeitszeit, die notwendige Arbeit muß geleistet werden, und es ist klar, daß keine Einrichtung getroffen werden darf, welche unsere Leistungsfähigkeit und insbesondere unsere Konkurrenzfähigkeit vermindern würde. Die Einführung der englischen Arbeitszeit bedeutet in dieser Hinsicht einen weiteren Schritt zur Hebung unserer Volksgesundheit.

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Monatzsammenkunft. Vom linken und rechten Seeufer, aus der Stadt und der Umgebung, hatten sich am 11. Juni wieder gegen 20 Mitglieder im „Strohhof“ zu freier Aussprache über fachtechnische, wirtschaftliche und allgemeine Fragen eingefunden. Die rege Teilnahme an den letzten beiden Zusammenkünften war besonders für die anwesenden Vorstandsmitglieder recht erfreulich. Hoffentlich werden sich auch am 9. Juli die „Ehemaligen“ wieder zahlreich im „Strohhof“ einfinden.

Stellenvermittlungsdienst.

Offene Stellen.

119) Seidenweberei im Zürcher Oberland sucht zu raschestem Eintritt tüchtigen und erfahrenen Webermeister.

121) Seidenstoffweberei sucht jüngeren Disponent mit guter praktischer Erfahrung.

122) Zürcherische Seidenstoffweberei sucht für Filiale in Süd-Deutschland in jeder Hinsicht tüchtigen und erfahrenen Fachmann als Obermeister.

123) Seidenstoffweberei in Ungarn sucht ehem. Webschüler mit guter praktischer Erfahrung als Webermeister.

124) Zürcherische Seidenstoffweberei sucht tüchtigen Webermeister für ihre Fabrik im Ausland. (Grenzgebiet).

126) Große zürcherische Seidenstoffweberei sucht jüngeren Disponent, ehem. Seidenwebschüler, mit guter Erfahrung in der Disposition von stückgefärbten Geweben.

127) Seidenstoffweberei in Zürich sucht tüchtigen und selbständig arbeitenden jüngeren Disponent für die Abteilung Krawattenstoffe.

128) Schweizerische Seidenweberei sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen, erfahrenen Obermeister für Crêpe- und Kunstseidenartikel, sowie Krawattenstoffe (Honegger-, Jäggli- und Benninger-Stühle). Nur Bewerber mit prima Referenzen können in Frage kommen.

In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß uns Offerten auf die offenen Stellen eingereicht wurden, ohne Uebersendung der Einschreibgebühr, und sogar ohne Adressenangabe der Absender. Wir machen daher auf die untenstehenden Bedingungen aufmerksam. Offerten ohne Namensangabe des Bewerbers und ohne Einschreibgebühr werden in Zukunft in den Papierkorb wandern.

Stellen-Gesuche.

141) Ehemaliger Seidenwebschüler mit längerer Praxis als Hilfswebermeister sucht anderweitig Stellung als Hilfswebermeister mit Aussicht bei guten Leistungen später zum Webermeister vorrücken zu können.

142) Textilfachmann (ehem. Seidenwebschüler), mit guten kaufm. und techn. Kenntnissen, bisher in selbständiger Position der Seidenbandindustrie tätig, sucht geeignete Stellung in Seidenfabrikationshaus, Rohseide-, Kunstseide- oder Seidenstoff-Handels- und Weberei.

143) Hilfsdisponent, 22jährig, mit längerer Weberpraxis und kaufm. gebildet, sucht passende, selbständige Stellung, wo ihm auch Gelegenheit geboten wäre, seine techn. Kenntnisse zu verwerten und zu erweitern. Ausland bevorzugt.

145) Junger Mann, gelernter Mechaniker, mit gründlicher Praxis als Weber, Hilfsmeister und Vorwerkmeister, sucht anderweitig Stellung als Webermeister oder Vorwerkmeister.

146) Junger Mann, seit 3 Jahren als kaufmännischer Angestellter in großer Seidenweberei tätig, sucht anderweitig Stellung im In- oder Ausland.